



Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters – Ersatzbestimmung für die Bezirksvertretung des Stadtbezirks 7

Herr Andreas Steinhauer, bei der Kommunalwahl am 14. September 2025 aus dem Listenwahlvorschlag der Partei Die Linke (Die Linke) in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks 7 gewählt (§ 46a Abs. 3 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW)), hat gemäß § 37 Nr. 1 und § 38 in Verbindung mit § 46a Abs. 1 KWahlG NRW am 15. September 2026 zur Niederschrift mit Wirkung zum 1. Oktober 2026 auf seinen Sitz verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 1, 2 und 6 i. V. m. § 46a Abs. 1 KWahlG NRW wurde aus dem Listenwahlvorschlag der Partei Die Linke als nächster Bewerber Herr Matthias Poczatek, geboren 1979, wohnhaft in 40625 Düsseldorf, poczatek@mail.de, festgestellt. Herr Poczatek hat die Wahl am 21. September 2026 angenommen und erwirbt die Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks 7 zum 1. Oktober 2026 (§ 45 Abs. 6 Satz 3 KWahlG NRW).

Gegen diese Feststellung können die nach § 39 Abs. 1 KWahlG NRW Berechtigten binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf, zu erheben (§ 45 Abs. 6 Satz 8 i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG NRW).

Düsseldorf, den 29.9.26

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister und Wahlleiter